

## Preisliste Stadthalle Korntal

gültig ab 01.01.2019

### Raummiete

zzgl. MwSt. (z.Zt. 19%)

Räume (einzeln)	Grundmiete		Verlängerungsstunde	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Schillersaal inkl. Tiefgarage	531,00	631,89	74,00	88,06
Mörikesaal	234,00	278,46	36,00	42,84
Oberes Foyer	80,50	95,80	13,00	15,47
Unteres Foyer	61,50	73,19	10,50	12,50
Garderobe unteres Foyer (ohne Bewachung)	20,00	23,80	4,00	4,76
Raum 1 pro Stunde Mindestens	11,00 36,00	13,09 42,84	-	-
Raum 2 pro Stunde Mindestens	9,00 31,00	10,71 36,89	-	-
Künstlergarderobe 1-4 je	15,00	17,85	4,00	4,76
Freigelände pro Tag	309,00	367,71	-	-
Tiefgarage pro Tag	80,50	95,80	-	-
Bühne (nur in Verbindung mit dem Schillersaal)	34,00	40,46		

Nachzuschlag ab 23 Uhr für alle Räume

(ausgenommen Künstlergarderoben, Raum 1 und Raum 2)

Je angefangene Stunde 74,00 EUR netto 88,06 EUR brutto

**Die angegebenen Preise sind Pauschalpreise für 9 Stunden inkl. Proben, Aufbau und Abbau**

Räume (kombiniert)	Grundmiete		Verlängerungsstunde	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Schiller- und Mörikesaal inkl. Tiefgarage	711,00	846,19	87,00	103,53
Schiller- und Mörikesaal, Oberes Foyer inkl. Tiefgarage	791,00	941,00	93,00	110,67
Schillersaal, Oberes Foyer inkl. Tiefgarage	575,50	684,85	74,00	88,06
Mörikesaal und Oberes Foyer	284,00	337,96	37,00	44,03

Nachzuschlag ab 23 Uhr für alle Räume

(ausgenommen Künstlergarderoben, Raum 1 und Raum 2)

Je angefangene Stunde 74,00 EUR netto 88,06 EUR brutto

**Die angegebenen Preise sind Pauschalpreise für 9 Stunden inkl. Proben, Aufbau und Abbau**

Räume (Messe/Ausstellung)	Grundmiete		Verlängerungsstunde	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Schillersaal inkl. Tiefgarage	679,50	808,61	74,00	88,06
Mörikesaal	279,00	332,01	37,00	44,03
Oberes Foyer	155,00	184,45	32,00	38,08
Unteres Foyer	143,00	170,17	13,00	15,47

Nachtzuschlag ab 23 Uhr für alle Räume

(ausgenommen Künstlergarderoben, Raum 1 und Raum 2)

Je angefangene Stunde 74,00 EUR netto 88,06 EUR brutto

**Die angegebenen Preise sind Pauschalpreise für 12 Stunden inkl. Aufbau und Abbau. Ohne Tische, Bestuhlung und Ausstellungsmobilien.**

**Bei gewerblichen bzw. kommerziellen Ausstellungen, Messen und gleichartigen Veranstaltungen erhöht sich die (netto) Miete um 30 %**

## Zusatzbestimmungen

- In den Benutzungsentgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer wie folgt berechnet: Veranstaltern, die Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind, wird die Umsatzsteuer in vollem Umfang berechnet (Preis A). Bei allen anderen Veranstaltern sind von den im Abschnitt I. aufgeführten Entgelten 85% umsatzsteuerfrei (Preis B), alle übrigen Leistungen sind umsatzsteuerpflichtig.
- Im Preis der Grundmiete sind eingeschlossen: Normalbeleuchtung, Heizung bzw. Lüftung, Normalreinigung, eine Bestuhlungsart sowie die Foyers als Wandelhalle und das für den allgemeinen Hallenbetrieb notwendige Personal (in der Regel ein Haustechniker).
- Eine Umstuhlung während der Nutzungsdauer wird je nach Zeit- und Personalaufwand berechnet.
- Für Personalkosten an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Die Personalkostensätze gelten für bereitgestelltes Personal, das dem Mieter gesonderte Dienstleistungen erbringt. Nicht gesondert wird die Dienstleistung des für den allgemeinen Hallenbetrieb notwendigen Personals, in der Regel ein Haustechniker, berechnet.
- Für Proben und Aufbau außerhalb der Veranstaltungstage wird der entsprechende Verlängerungsstundensatz bis max. Höhe der Grundmiete zugrunde gelegt. Beträgt die Auf-, Abbau- und Probenzeit mehr als 9 Stunden, wird wieder der Verlängerungsstundensatz zugrunde gelegt.
- Die Veranstaltungsdauer nach I. und II. bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der Halle.
- Technische Geräte werden vom Personal der Stadthalle gegen Kostenberechnung (siehe Personalkosten) bedient.
- Zusätzliche Reinigungsarbeiten auf Grund starker Verschmutzung werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.
- Es liegt im Ermessen des Vermieters nach Absprache und auf Rechnung des Mieters einen Security-Dienst, einen WC- Reinigungsdienst oder eine Feuersicherheitswache zu bestellen.
- Der Mieter hat dem Vermieter einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Veranstaltung anwesend sein muss.